



# Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 12. Sitzung 2024

Donnerstag, 28. November 2024, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

---

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Vorsitz:</b>      | Roger Spichiger  |
| <b>Anwesend:</b>     | Roger Siegenthaler<br>Urban Cueni<br>Kosovare Fetahu-Rrustemi<br>André Winiger<br>Christine Bänninger Claire Orias       |
| <b>Protokoll:</b>    | Béatrice Müller  |
| <b>Entschuldigt:</b> | Riccardo Sturzo<br>Presse  |
| <b>Gäste:</b>        | Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung<br>Stephan Flückiger, PICTS und TICTS Verantwortlicher Primarschule Derendingen |

---

## Verhandlungsgegenstände

|          |   |
|----------|---|
| 2024-90  | Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024   |
| 2024-91  | Hoch- und Tiefbau: SF Abwasserbeseitigung; Anpassung Gebührenrahmen per 01.01.2025  |
| 2024-92  | Planung und Entwicklung: Evaluation von Eignungsgebieten für Gewächshäuser zur Nutzung der Abwärme der kenova AG; Stellungnahme fachliche Beurteilung der Standorte (VERTRAULICH) |
| 2024-93  | Soziales: Verein KITAHAAUSVIVA; Unterstützungsbeitrag, Auszahlung Restbetrag  |
| 2024-94  | Kultur: Frauengemeinschaft Derendingen; Erlass Aufwendungen Hauswartteam für Kaffistube Schmutziger Donnerstag und Jubiläums-Generalversammlung inklusive Apéro                   |
| 2024-95  | Präsidiales: Kommunale Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025/2029; Einberufung der Stimmberechtigten   |
| 2024-96  | Präsidiales: AG Gemeindeentwicklung; Wahl eines Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2021/2025   |
| 2024-97  | Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Delegiertenversammlung vom 12.12.2024; Traktandenliste  |
| 2024-98  | Bildung: Gemeindееigene KiTa, Anpassung Strategie   |
| 2024-99  | Bildung: ICT Konzept, pädagogisch und technisch, Primarschule Derendingen   |
| 2024-100 | Präsidiales: EWD; Einsprache gegen Verfügung (VERTRAULICH)  |
| 2024-101 | Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)  |

|                 |   |
|-----------------|---|
| 14.3<br>2024-90 | Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle<br><b>Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024</b> |
|-----------------|---|

**Beschluss** (einstimmig)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 wird genehmigt und verdankt.

|                |   |
|----------------|---|
| 5.1<br>2024-91 | Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse<br><b>Hoch- und Tiefbau: SF Abwasserbeseitigung; Anpassung Gebührenrahmen per 01.01.2025</b> |
|----------------|---|

**Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2024 wurde im Zusammenhang mit der Budgetberatung 2025 beschlossen die Verbrauchs- und Grundgebühren Abwasser anzupassen. Mit der Anpassung kann der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Derendingen verbessert werden. Die Abteilung Bau und Planung wurde vom Gemeinderat beauftragt einen Vorschlag für die neuen Gebühren auszuarbeiten. Die Anpassungen der Gebühren sollen auf den 1. Januar 2025 gemacht werden.

**Grundlagen**

- Reglement Grundeigentümer und -gebühren
- Reglement Abwasserbeseitigung

**Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 hat das aktuelle Reglement Abwasserbeseitigung und das Reglement Grundeigentümerbeiträge und -gebühren genehmigt. Dazu gehörten auch die entsprechenden Auszüge aus dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Derendingen.

Bezüglich dem Gebührentarif handhabt die Einwohnergemeinde Derendingen folgende Praxis:

- Die Gemeindeversammlung legt einen Gebührenrahmen fest.
- Der Gemeinderat setzt innerhalb des Gebührenrahmens die effektive Gebühr fest.

Dies entspricht der Praxis eines modernen Gemeinwesens, in welchem die Gemeindeversammlung die Grundlagen festsetzt und der Gemeinderat als Exekutivorgan die jeweilig gültige Gebühr konkretisiert.

Die aktuellen relevanten Gebühren sind gemäss Gebührentarif wie folgt festgelegt:

|             |   |                       | Beschluss GR vom 28.11.2019, gültig ab 1.1.2020 | Beschluss GV vom 25.08.2020, gültig ab 1.1.2020 |
|-------------|---|-----------------------|---|---|
| Fkt.        | Bezeichnung / Gebühr für                                | Einheit               | Kompetenz GR CHF + MWST                         | Kompetenz GV CHF                                |
| <b>7201</b> | <b>Benutzungsgebühren Abwasser, Grundgebühren</b>       |                       |   |   |
| 4240.71     | Wohnbauten  | pro Wohnung und Monat | 6.00, ja  | 6.00 – 12.00                                    |
| 4240.71     | Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb                     | Pro Betrieb und Monat | 12.00, ja                                       | 12.00 – 20.00                                   |
| 4240.71     | Industriebetriebe                                       | Pro Betrieb und Monat | 20.00, ja                                       | 20.00 – 30.00                                   |
| <b>7201</b> | <b>Benützungsggebühren Abwasser; Verbrauchsgebühren</b> |                       |   |   |
| 4240.71     | Gemäss Verbrauch Frischwasser                           | Pro m3                | 0.70, ja  | 0.50 – 2.50                                     |

Gemäss dem Budget 2025 resultiert in der Abwasserbeseitigung ein netto Aufwand von CHF 923'210.00.

**Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**  
Für die Festlegung der neuen Gebühren wurden für den Gemeinderat verschiedene Berechnungen erstellt.

Ertrag gemäss den gültigen Gebühren

| Abwasser Grundgebühren                                     | Gebühr         | Monat   | Jahr   | Anzahl | Jahresertrag      |
|--|----------------|---------|--------|--------|-------------------|
| Wohnbauten pro Wohnung und Monat                           | 6.00           | 12      | 72.00  | 3'489  | 251'208.00        |
| Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe pro Betrieb und Monat | 12.00          | 12      | 144.00 | 160    | 23'040.00         |
| Industriebetriebe pro Betrieb und Monat                    | 20.00          | 12      | 240.00 |        |                   |
| <b>Total Grundgebühren</b>                                 |                |         |        |        | <b>274'248.00</b> |
| Verbrauchsgebühren Abwasser                                |                |         |        |        |                   |
| Wasserverbrauch  | m <sup>3</sup> | 430'841 | 0.70   |        | 301'588.70        |
| <b>Ertrag Benützungs- und Grundgebühren</b>                |                |         |        |        | <b>575'836.70</b> |

Variante 1

| Abwasser Grundgebühren                                     | Gebühr         | Monat   | Jahr   | Anzahl | Jahresertrag      |
|--|----------------|---------|--------|--------|-------------------|
| Wohnbauten pro Wohnung und Monat                           | 7.00           | 12      | 84.00  | 3'489  | 293'076.00        |
| Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe pro Betrieb und Monat | 12.00          | 12      | 144.00 | 160    | 23'040.00         |
| Industriebetriebe pro Betrieb und Monat                    | 22.00          | 12      | 264.00 |        |                   |
| <b>Total Grundgebühren</b>                                 |                |         |        |        | <b>316'116.00</b> |
| Verbrauchsgebühren Abwasser                                |                |         |        |        |                   |
| Wasserverbrauch  | m <sup>3</sup> | 430'841 | 1.45   |        | 624'719.45        |
| <b>Ertrag Benützungs- und Grundgebühren (neu)</b>          |                |         |        |        | <b>940'835.45</b> |

Variante 2

| Abwasser Grundgebühren                                     | Gebühr         | Monat   | Jahr   | Anzahl | Jahresertrag      |
|--|----------------|---------|--------|--------|-------------------|
| Wohnbauten pro Wohnung und Monat                           | 8.00           | 12      | 96.00  | 3'489  | 334'944.00        |
| Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe pro Betrieb und Monat | 15.00          | 12      | 180.00 | 160    | 28'800.00         |
| Industriebetriebe pro Betrieb und Monat                    | 24.00          | 12      | 288.00 |        |                   |
| <b>Total Grundgebühren</b>                                 |                |         |        |        | <b>363'744.00</b> |
| Verbrauchsgebühren Abwasser                                |                |         |        |        |                   |
| Wasserverbrauch  | m <sup>3</sup> | 430'841 | 1.35   |        | 581'635.35        |
| <b>Ertrag Benützungs- und Grundgebühren (neu)</b>          |                |         |        |        | <b>945'379.35</b> |

Variante 3

| Abwasser Grundgebühren                                     | Gebühr         | Monat   | Jahr   | Anzahl | Jahresertrag      |
|--|----------------|---------|--------|--------|-------------------|
| Wohnbauten pro Wohnung und Monat                           | 8.00           | 12      | 96.00  | 3'489  | 334'944.00        |
| Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe pro Betrieb und Monat | 16.00          | 12      | 192.00 | 160    | 30'720.00         |
| Industriebetriebe pro Betrieb und Monat                    | 24.00          | 12      | 288.00 |        | 0.00              |
| <b>Total Grundgebühren</b>                                 |                |         |        |        | <b>365'664.00</b> |
| Verbrauchsgebühren Abwasser                                |                |         |        |        |                   |
| Wasserverbrauch  | m <sup>3</sup> | 430'841 | 1.25   |        | 538'551.25        |
| <b>Ertrag Benützungs- und Grundgebühren (neu)</b>          |                |         |        |        | <b>904'215.25</b> |

Gemäss der Berechnung der Variante 3 wären die Abwassergrundgebühren wieder auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017.

### **Antrag des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die Verbrauchsgebühren für das Abwasser sollen ab dem 1. Januar 2025 auf **CHF 1.25** pro m<sup>3</sup> festgelegt werden.
2. Die Grundgebühren für das Abwasser sollen ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgelegt werden:
  - a) für Wohnbauten von CHF 6.00 auf neu **CHF 8.00** pro Wohnung und Monat

## 12. Sitzung Gemeinderat vom 28. November 2024

- b) für Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe von CHF 12.00 neu auf **CHF 16.00** pro Betrieb und Monat
  - c) für Industriebetriebe von CHF 20.00 neu auf **CHF 24.00** pro Betrieb und Monat
3. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung sollen mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger stellt fest, dass die Gebühren letztmals per 01.01.2020 gesenkt wurden. Nun hebt man die Gebühren wieder auf den Stand vorher. Lediglich bei der Verbrauchsgebühr Frischwasser ist ein Unterschied festzustellen, vorher CHF 1.00 und neu CHF 1.25.

Andreas Affolter weist darauf hin, dass in den aufgeführten Tabellen bei den Industriebetrieben keine Gebührenerhebung aufgeführt ist. Er erklärt, dass diese Tatsache momentan niemand erklären kann und die entsprechenden Abklärungen laufen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die Verbrauchsgebühren für das Abwasser werden ab dem 1. Januar 2025 auf **CHF 1.25** pro m<sup>3</sup> festgelegt.
2. Die Grundgebühren für das Abwasser werden ab dem 1. Januar 2025 wie folgt festgelegt:
  - a) für Wohnbauten von CHF 6.00 auf neu **CHF 8.00** pro Wohnung und Monat
  - b) für Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe von CHF 12.00 neu auf **CHF 16.00** pro Betrieb und Monat
  - c) für Industriebetriebe von CHF 20.00 neu auf **CHF 24.00** pro Betrieb und Monat
3. Die Abteilung Gemeindepräsidium und Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

EWD

Gemeindepräsident

Ressortleiter Hoch- und Tiefbau

Bau und Planung

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| 23.0<br>2024-92 | Allgemeines, Einzelnes und Diverses<br><b>Planung und Entwicklung: Evaluation von Eignungsgebieten für Gewächshäuser zur Nutzung der Abwärme der kenova AG; Stellungnahme fachliche Beurteilung der Standorte (VERTRAULICH)</b> |
|-----------------|---|

---

Vertrauliche Behandlung

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| 9.24.7<br>2024-93 | Familienergänzende Tagesstrukturen<br><b>Soziales: Verein KITAHausVIVA; Unterstützungsbeitrag, Auszahlung Restbetrag</b> |
|-------------------|--|

---

Der Ressortleiter Soziales, Urban Cueni, unterbreitet folgenden Antrag:

### **”Ausgangslage**

Gemäss Protokollarischer Abmachung vom 16.03.2023 erfolgt der Ablauf für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages an den Verein KitaHausViva wie folgt: Dem Verein KiTaHausViva wird per 31.03.2023 eine 1. Zahlung von CHF 90'000.00 überwiesen. Dies erfolgt neu unabhängig der Kinderzahlen und der GV-Unterlagen vom laufenden Jahr. Die Restzahlung erfolgt je-

weils nach Eingang der Liste der Kinder per 31.10.2023 und dem Beschluss anlässlich einer GR-Sitzung Nov./Dez. des laufenden Jahres. So kann die Restzahlung bis spätestens Ende Jahr garantiert werden (Ergänzung: Die Kinderzahlen per 31.Oktober sind bis Ende Jahr gültig, da eine 2-monatige Kündigungsfrist für die Kinder besteht).

### **Sachverhalt**

Gemäss unseren Vorgaben hat die KitaHausViva die Unterlagen zur Restzahlung für das Jahr 2024 ordentlich eingereicht.

Ich habe diese Unterlagen geprüft und für richtig befunden und empfehle auf das Traktandum einzutreten.

### **Erwägungen des Ressortleiters Soziales**

Die KitaHausViva hat einen maximalen Kredit für CHF 160'000.- Franken für das Jahr 2024 bewilligt erhalten.

Die KitaHausViva ist sich bewusst, dass der durch die GV gesprochene Kredit nicht erhöht wird. Sie hat auch in verdankenswerter Weise einer Reduktion von CHF 10'000.- für das Budget 2024 auf CHF 150'000.- zugestimmt.

Der Unterstützungsbeitrag beträgt CHF 28.- und wird mit 46 Wochen und der Kinderanzahl von 124 erreicht.

Im vergangenen Berichtsjahr 2024 hat die KitaHausViva 154 Kinder von Derendingen betreut, was einer Gesamtsumme von CHF 198'352.- entspricht. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 6 Kinder.

Auf Grund der aktuellen Situation beantrage ich die Budget-Reduktion von CHF 10'000.- rückgängig zu machen und auszubezahlen.

Die KitaHausViva hat im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit dem Hauptstrassen-Umbau einige Umgebungsanpassungen vorgenommen und vornehmen müssen, so ist auch die Zufahrtssituation während der Bauphase nicht optimal, dennoch konnte zusammen mit der Gemeinde eine gute und gangbare Lösung gefunden werden. Dafür dankt die KitaHausViva herzlich.

Im Juni 2024 wurde eine Beschwerde wegen Kinder-Lärm Belästigung beim AGS eingereicht. Sie haben danach die Nachbarn schriftlich informiert, dass sie mit der Kita-inklusiv arbeiten und sie ein Mädchen betreuen, dass einen Gen-Defekt hat, der sich auf die Emotionen auswirkt. Gleichzeitig haben sie im Team «erweiterte» Lösungsansätze besprochen und umgesetzt, wie mit «schreienden» Kindern umgegangen werden kann. Die Beschwerde wurde durch das AGS zu Gunsten der KitaHausViva abgeschlossen.

Im Juli 2024 hatten sie dann eine Arbeitgeberkontrolle von der AKSO, der Bericht ist in der Beilage und zeigt ebenfalls keine Mängel auf.

Im August sind die Abwaschmaschine und ein Kühlschrank ausgestiegen. Ende August hat der Tumbler den Geist aufgegeben und musste ersetzt werden.

Dies nur einzelne Infos vom Jahresgeschehen, welche den Nachtragskredit rechtfertigen.

Die Differenz zur Gesamtsumme wird die KitaHausViva selber ausgleichen müssen.

Es wurde bewusst auch für das 2025 keine Anpassung beantragt, da im Bereich Kita im 2024 eine neue Situation entstanden ist, welche zuerst bis ins 2025 mit einer neuen Arbeitsgruppe zu klären ist. Wir sind betreffs der neuen Situation mit der KitaHausViva im Kontakt und sie sind über die neue Ausrichtung der Gemeinde informiert. Auch würden sie gerne in der neuen Arbeitsgruppe vertreten sein und sich zu Fragen der Kita einbringen und uns unterstützen.

Aus diesem Grunde wird bis zur Ausarbeitung der neuen Reglemente, Verordnungen und geklärten weiteren Zusammenarbeit der Status Quo beibehalten.

Im März 2024 wurde die vertraglich vereinbarte Vorauszahlung von CHF 90'000.- durch die Einwohnergemeinde Derendingen an die KitaHausViva vollzogen. Es ist nun noch die Jahresrestzahlung fällig.

### **Antrag des Ressortleiters Soziales**

Ich beantrage nach Prüfung aller eingereichten und vorliegenden Unterlagen die Ausführung der Restzahlung von CHF 70'000.00 für das Jahr 2024."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Siegenthaler spricht sich klar für die Bewilligung des Nachtragskredites aus. Christine Bänninger schliesst sich dieser Meinung an.

**Beschluss** (einstimmig)

1. Der im Budget 2024 für die vorschul-familienergänzende Tagesbetreuung des Vereins KITAHAUSVIVA Derendingen vorgesehene Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 150'000.00 wird vollumfänglich zur Zahlung freigegeben.
2. Gemäss Antrag von Urban Cueni wird der Unterstützungsbeitrag auch im 2024 wiederum auf CHF 160'000.00 festgelegt. Aus diesem Grunde wird für das Kto. 5451.3636.01 ein Nachtragskredit von CHF 10'000.00 genehmigt.
3. Vom Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 160'000.00 wurde am 25.03.2024 bereits eine Akonto-Zahlung von CHF 90'000.00 ausbezahlt, mit diesem Beschluss erfolgt nun noch die Restzahlung von CHF 70'000.00.

Verein KITAHAUSVIVA, Hauptstrasse 89, 4552 Derendingen  
Finanzen

---

|                 |  |
|-----------------|--|
| 10.4<br>2024-94 | Vereine und Gesellschaften<br><b>Kultur: Frauengemeinschaft Derendingen; Erlass Aufwendungen Hauswartteam für Kaffistube Schmutziger Donnerstag und Jubiläums-Generalversammlung inklusive Apéro</b> |
|-----------------|--|

---

**Ausgangslage**

Die Frauengemeinschaft Derendingen, Frau Gisela Zürcher, unterbreitet mit Schreiben vom 22.08.2024 folgenden Antrag:

”Der Gemeinderat hat uns im letzten Jahr die Aufwendungen vom Hauswartteam für unsere grossen Anlässe erlassen, wofür wir vom Vorstand der Frauengemeinschaft sehr dankbar sind. Mit ganz viel Herzblut engagieren wir uns für das Dorfleben, denn wir finden die Fasnacht ist ein wichtiges Kulturgut, welches auch weiterbestehen soll. Mit unserer Kaffistube tragen wir einiges dazu bei, dass die Fasnacht Derendingen auch weiterhin lebt.

Im 2025 darf die Frauengemeinschaft auf 90 Jahre zurückblicken. Wir sind stolz und wollen für unsere vor allem älteren Frauen eine tolle Jubiläumsgeneralversammlung in der alten Aula organisieren. Mit den Mitgliedern sowie mit den Delegationen der Dorfvereine und weiteren Gästen wollen wir vorgängig bei einem Apéro im Foyer von Derendingen Mitte auf den Geburtstag anstossen.

Dies bedeutet neben der Organisation der Anlässe auch wiederum die Bestuhlung der Aula und des Medienraumes für die Kaffistube sowie diesmal ebenfalls die Einrichtung vom Foyer. Für uns Frauen vom Vorstand ist diese körperlich anstrengende Arbeit leider nicht leistbar. Wir sind deshalb sehr dankbar, wenn uns diese Arbeit vom Hauswartteam kostenlos übernommen wird.

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, der Frauengemeinschaft Derendingen die Kosten für die Aufwendungen des Hauswartteams für das Aufstellen und Wegräumen der Tische und Stühle für die Kaffistube vom 27. Februar 2025 im Medienraum sowie an der Jubiläums-Generalversammlung vom 21./22. März 2025 in der alten Aula sowie im Foyer Derendingen Mitte zu erlassen.

Wir danken Ihnen herzlich für das Entgegenkommen und hoffen auf eine positive Antwort. Gerne engagieren wir uns auch weiterhin mit viel Herzblut und Engagement für unser Dorf und freuen uns auf unsere Anlässe zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner von Derendingen. ”

### **Grundlagen**

Das Reglement Benutzung öffentliche Gebäude wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023 genehmigt und an der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023 die definitiven Gebühren festgelegt.

§ 22 Abs. 3 des Reglementes Benutzung öffentliche Gebäude besagt: "Der Gemeinderat kann in bestimmten Fällen auf die teilweise oder vollständige Erhebung einer Benutzungsgebühr verzichten. Ein Anspruch auf einen Gebührenerlass besteht nicht."

### **Sachverhalt**

Für den Schmutzigen Donnerstag werden weder Mietgebühren noch Aufwendungen des Hauswartteams verrechnet, da es sich um einen "gemeindeeigenen" Anlass handelt.

Letztes Jahr wurden die Arbeiten so organisiert, dass das Hauswartteam die Tische gestellt hat und die Frauengemeinschaft die Stühle. Die Arbeit wurde also quasi "geteilt". Auch das Verräumen wurde wieder so organisiert.

Der zeitliche Aufwand wurde dabei auf ca. 2 ½ Stunden geschätzt, was den Betrag von CHF 212.50 ergeben hat.

### **Feststellungen und Stellungnahme des Ressortleiters Kultur, Riccardo Sturzo**

Die Ausführungen der Frauengemeinschaft Derendingen sind grundsätzlich nachvollziehbar und verständlich. Die Frauengemeinschaft leistet wertvolle Arbeit zum Wohle des Dorfes, ist mit ihren Anlässen sehr aktiv und ihre Generalversammlungen bei den Mitgliedern sehr geschätzt.

Bereits letztes Jahr hat der Gemeinderat die Aufwendungen für das Hauswartteam erlassen.

Antrag:

Dem Antrag der Frauengemeinschaft Derendingen sei Folge zu leisten.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschlussesentwurf**

1. Der Erlass der Aufwendungen des Hauswartteams (CHF 85.00 pro Stunde) für die Jubiläums-Generalversammlung inklusive Apéro wird gutgeheissen. Für die Aufwendungen des Hauswartteams erfolgt keine Rechnungsstellung.
2. Der Erlass der Aufwendungen des Hauswartteams bezieht sich lediglich auf das Jahr 2025.
3. Für die Kaffistube Schmutziger Donnerstag werden keine Gebühren erhoben, da es sich bei der Fasnacht um einen "gemeindeeigenen" Anlass handelt.

Frauengemeinschaft Derendingen, Frau Gisela Zürcher  
Bau und Planung  
Finanzen

---

|                       |  |
|-----------------------|--|
| 0.4<br><b>2024-95</b> | Einwohnergemeinde Abstimmungen und Wahlen<br><b>Präsidentiales: Kommunale Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025/2029; Einberufung der Stimmberechtigten</b> |
|-----------------------|--|

---

Roger Spichiger hat die Parteipräsidenten zu einem Treffen eingeladen um das Vorgehen für die Wahlen im nächsten Jahr vorzubesprechen.

Aufgrund dieser Vorbesprechung unterbreitet das Gemeindepräsidium folgendes Vorgehen für die Erneuerungswahlen Amtsperiode 2025-2029:

## **”Kommunale Erneuerungswahlen 2025**

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 16. August 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

### **1. Gemeinderatswahlen:**

**In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.**

- 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis **Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Gemeindeschreiberei, einzureichen.
- 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 2. April 2025, bis Freitag, 4. April 2025, im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde ausgehängt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
- 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiberei, einzureichen.

### **2. Beamtenwahlen:**

**In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin**

**Variante 18.05.2025:  
am 18. Mai 2025 statt.**

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis **Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Gemeindeschreiberei, einzureichen.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Gemeindeschreiberei, einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. Juni 2024 statt.

**Variante 29.06.2025:  
am 29. Juni 2025 statt.**

- 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis **Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Gemeindeschreiberei, einzureichen.
- 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Derendingen, Gemeindeschreiberei, einzureichen.
- 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2024 statt.

## 12. Sitzung Gemeinderat vom 28. November 2024

3. In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Wahlen der Kommissionen und Arbeitsgruppen in der Kompetenz des Gemeinderates an der ersten Sitzung der neuen Legislatur 2025/2029 voraussichtlich am 21. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder folgender Kommissionen und ständiger Arbeitsgruppen:  
Finanzkommission, Wahlbüro, Feuerwehrstab, Arbeitsgruppe Bibliothek, Arbeitsgruppe für Gemeindeentwicklung, Arbeitsgruppe für Gesellschaftsentwicklung und Arbeitsgruppe für Altersfragen/Gesundheit.  
Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Einwohnergemeinde Derendingen, Gemeindeschreiberei, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, Tel. 032 681 73 02, melden. Anmeldeschluss: xx.xx.2025
4. In der Einwohnergemeinde Derendingen finden die Wahlen der Beamten in der Kompetenz des Gemeinderates an der ersten Sitzung der neuen Legislatur 2025/2029 voraussichtlich am 21. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Beamten:  
Friedensrichter, Inventurbeamter und Stellvertreter.  
Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Einwohnergemeinde Derendingen, Gemeindeschreiberei, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, Tel. 032 681 73 02, melden. Anmeldeschluss: xx.xx.2025."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass sowohl die Wahl für den Gemeinderat als auch für das Gemeindepräsidium am 18. Mai 2025 stattfindet.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die Wahl des Gemeinderates und des Gemeindepräsidenten wird auf den Termin vom 18. Mai 2025 festgelegt.
2. Die Erneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2025/2029 werden ansonsten gemäss dem Vorschlag der Gemeindeschreiberei durchgeführt.
3. Die Gemeindeschreiberei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindeschreiberei

---

|                  |  |
|------------------|--|
| 14.31<br>2024-96 | Kommission für Gemeindeentwicklung<br><b>Präsidiales: AG Gemeindeentwicklung; Wahl eines Mitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2021/2025</b> |
|------------------|--|

---

AG Gemeindeentwicklung, der Präsident Roger Siegenthaler, informiert per Mail vom 13.11.2024 wie folgt:

"Als neues Mitglied der AG Gemeindeentwicklung nominieren wir Frau Nicole Ryser. Nach der Demission von Florian Broghammer hatten wir eine Vakanz. Die Lücke wird nun mit dieser Nomination geschlossen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Frau Nicole Ryser wird als neues Mitglied der AG Gemeindeentwicklung per sofort bis Ende der Amtsperiode 2021/2025 gewählt.

Frau Nicole Ryser-Dobler, Webergasse 1, 4552 Derendingen  
AG Gemeindeentwicklung  
Finanzen und Steuern  
Behördendienste

---

|                           |  |
|---------------------------|--|
| 14.29.4<br><b>2024-97</b> | ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme<br><b>Präsidiales: ZASE Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, Delegiertenversammlung vom 12.12.2024; Traktandenliste</b> |
|---------------------------|--|

---

Die Traktandenliste und die Unterlagen für die Delegiertenversammlung ZASE vom 12.12.2024 wurden der Einwohnergemeinde zugestellt. Die Administration hat die Unterlagen dem Delegierten André Winiger und dem Ersatzdelegierten Robert Baranyai weitergeleitet.

Die Traktandenliste beinhaltet folgendes:

1. Genehmigung DV-Protokoll Nr. 131, 07.05.2024
2. Genehmigung Investitionskredit für den Ersatz von Dekanter Nr. 2 über CHF 328'000.00, exkl. MwSt.
3. Genehmigung Planungskredit für das Mandat des Gesamtplaners EMV Stufe und Gesamt-erneuerung Kläranlage über CHF 900'000.00, exkl. MwSt
4. Genehmigung Nachtragskredit für die Sanierung Kanalnetz über CHF 1'650'000.00, exkl. MwSt.
5. Genehmigung Anschluss Buchegg (Ortsteil Bibern)
6. Kenntnisnahme Finanzplan 2025
7. Genehmigung Budget 2025
8. Information neue Organisation ZASE
9. Verschiedenes:
  - Sitzungsdaten 2025
  - Information mögliche Risiken / Versicherungsdeckung

Roger Siegenthaler informiert über die anstehenden Geschäfte. Gemäss seinen Ausführungen ist eine Mandatierung des Delegierten nicht nötig.

André Winiger teilt mit, dass er selber nicht teilnehmen kann. An seiner Stelle wird Robert Baranyai teilnehmen.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung der ZASE vom 12.12.2024 wird zur Kenntnis genommen. Eine Mandatierung des Delegierten ist nicht erforderlich.

Administration

Die Ressortleiterin Bildung, Christine Bänninger, unterbreitet mit Schreiben vom 18.11.2024 folgenden Antrag:

"Vorgeschichte

Im Juni 2023 hat der Gemeinderat erstmals über das Thema «gemeindeeigene KiTa im Emmenhof-Areal» beraten. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde Derendingen sowie der mit einer KiTa verbundenen zusätzlichen Ausgaben wurde ein Umsetzungsentscheid in den Budgetprozess 2024 verlagert.

Weil die Realisierung einer «KiTa Emmenhof» im Budget 2024 keinen Niederschlag fand, wurde die Reservationsmiete mit der Emmenhof Immobilien für den geplanten Raum um ein Jahr, d.h. bis Ende 2024, verlängert.

Auf Initiative von Emmenhof Immobilien trafen sich am 5. März 2024 die Vertreter der Emmenhof Immobilien mit Gemeindepräsident Roger Spichiger und Markus Zürcher (Vertretung KIDZ Derendingen), um das weitere Vorgehen für eine «KiTa Emmenhof» zu besprechen.

An diesem Gespräch wurden der Gemeinde Derendingen eine reduzierte Miete sowie eine 10-jährige Amortisationsdauer des von Emmenhof Immobilien vorfinanzierten Innenausbaus in Aussicht gestellt. Leider wurde das Angebot der Emmenhof Immobilien damals nicht schriftlich festgehalten.

Im Gemeinderat am 14. März wurde einer gemeindeeigenen KiTa zugestimmt, noch ohne Standortentscheid. Am 27. März 2024 hat der Gemeinderat dann der Realisierung einer gemeindeeigenen KiTa am Standort Emmenhof-Areal zugestimmt, unter der Annahme einer reduzierten Miete.

Anfangs Juli 2024 wurden der Gemeinde Derendingen die Vertragsentwürfe für die Mietliegenschaft zugestellt. Diese Entwürfe enthielten keine Mietreduktion, wie dies in Aussicht gestellt worden war.

Der Gemeinde wurde schliesslich eine neue Mietofferte mit angepassten Konditionen vorgelegt, die jedoch nicht den vermeintlich im März 2024 offerierten Konditionen entsprach.

Fazit

Aktuell liegt somit ein vom Gemeinderat genehmigtes Projekt vor, dessen effektive Kostenfolgen signifikant von den genehmigten Kosten abweichen. Aus finanzhaushaltrechtlichen Gründen wäre somit dem Gemeinderat ein korrigierter Antrag zur Wiedererwägung vorzulegen.

Neue Rahmenbedingungen – Neu-Beurteilung der Ausgangslage

Die Ausgangslage für eine gemeindeeigene KiTa im Emmenhof-Areal hat sich für die Gemeinde nicht nur im Zusammenhang mit der vertraglichen Situation verändert.

Folgende Faktoren erfordern eine Neubeurteilung der gesamten Situation im Bereich Kinderbetreuung:

- Die finanzielle Lage der Gemeinde Derendingen ist nach wie vor angespannt. Zusätzliche, nicht geplante Kosten / Mehrkosten sind aktuell politisch nur sehr schwer vertretbar.
- Der Integrationsprozess von KIDZ in die Gemeinde gestaltet sich anspruchsvoller als gedacht. Der Bedarf nach Vereinfachung der administrativen Prozesse erfordert zusätzliche Aufmerksamkeit für die Weiterentwicklung von KIDZ
- Der Bedarf für den Mittagstisch ist gestiegen; es müssen zusätzliche Ressourcen (Finanzen, Personal) bereitgestellt werden.
- Sowohl in KIDZ wie auch in der Schulleitung, in welche die Kinderbetreuung organisatorisch eingegliedert ist, gab es auf Schuljahresbeginn wesentliche personelle Veränderungen. Die Bewältigung dieser Herausforderung geniesst hohe Priorität.
- Im Frühjahr wurde von der KiTa HausViva signalisiert, dass sie über eine Nachfolgelösung für die Trägerschaft nachdenken. Ausserdem erfordert die Revision des Sozialgesetzes eine Neuregelung der Elternbeiträge, damit Beiträge vom Kanton beansprucht werden können.

Die veränderte Ausgangslage bei der Kinderbetreuung führt dazu, dass der Gemeinderat auf die getroffenen Entscheide zurückkommen muss. Dabei geht es insbesondere auch darum, Bestehendes nicht zu gefährden und die Risiken für die Gemeinde und die neuen Führungskräfte nicht unnötig zu vergrössern.

Eine Neu Beurteilung für die KiTa Emmenhof könnte frühestens im Januar 2025 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Anschliessend müsste ein Nachtragskredit beantragt werden, welcher voraussichtlich sogar der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsste (Mai/Juni 2025). Die Bewilligung eines Nachtragskredits durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung ist Voraussetzung für das Abschliessen eines Miet- und Finanzierungsvertrages. Somit könnten die Arbeiten für den Aufbau einer KiTa Emmenhof frühestens im Sommer 2025 starten.

Die Arbeitsgruppe erachtet ein weiteres Hinausschieben des Vorhabens «KiTa Emmenhof» und damit eine weitere Verlängerung der Reservationsmiete als nicht opportun.

### Schlussfolgerung

Das Vorhaben einer «KiTa Emmenhof» wird sistiert. In der Zwischenzeit wurde die Sistierung an Emmenhof Immobilien mitgeteilt und schriftlich begründet. Die vorgesehenen Räume werden zur Miete an den Markt gebracht.

Um den künftigen Bedarf an vorschulischer Betreuung (KiTa) zu gewährleisten wird eine Zusammenarbeit mit der KiTa HausViva geprüft. Dabei soll auch die Frage der Trägerschaft geprüft werden. Ein zentraler Punkt ist die Integration der KiTa HausViva in das Gebührenkonstrukt der Gemeinde resp. die Umsetzung einer Subjektfinanzierung nach den Vorgaben von Kanton und Bund (Revision Sozialgesetz).

Für die Machbarkeitsprüfung der Zusammenarbeit mit der KiTa HausViva wird die «Arbeitsgruppe Frühe Förderung» beauftragt. Sie wird dazu umbenannt in «Arbeitsgruppe KiTa».

Die Arbeitsgruppe wird ergänzt durch eine Vertretung der KiTa Hausviva. Zudem benötigt sie eine externe Leitung, um das notwendige Knowhow für die Strukturierung solcher Prozesse sicherzustellen. Für diese Leitung der Arbeitsgruppe wird Markus Zürcher, morphos beratung, bisher Präsident des Vereins KIDZ, zur Offertstellung eingeladen.

Dem Gemeinderat wird im Sommer 2025 Bericht und Antrag zur «Machbarkeitsprüfung Zusammenarbeit KiTa Hausviva» abgegeben.

### **Antrag**

1. Das Projekt «KiTa Emmenhof» wird sistiert.
2. Es wird eine Machbarkeitsprüfung für eine Zusammenarbeit mit der KiTa HausViva initiiert. Die Machbarkeitsprüfung hat Auskunft zu geben über die Art der Zusammenarbeit (Organisations- und Trägermodell) und die daraus entstehenden Kosten.
3. Die Machbarkeitsprüfung wird im Sommer 2025 mit Bericht und Antrag dem Gemeinderat vorgelegt.
4. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus der ehemaligen «AG Frühe Förderung» ergibt. Die AG wird in «AG KiTa» umbenannt.
5. Die AG KiTa setzt sich wie folgt zusammen:
  - Christine Bänninger, Ressortleitung Bildung; Vorsitz und Vertretung Gemeinderat
  - Urban Cueni, Ressortleitung Soziales; Vertretung Gemeinderat
  - Vertretung der Schulleitung Primarschule Derendingen (noch zu bezeichnen)
  - Dominik Senter, Vertretung KiTa HausViva
  - Externe Leitung
6. Für die Leitung der AG wird Markus Zürcher, morphos beratung und ehemals Präsident des Vereins Kidz, zur Offertstellung eingeladen.
7. Für die Finanzierung der Arbeitsgruppe (exkl. Externe Leitung) wird ein Kostendach von CHF 3'000.- beantragt."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

In dieser Angelegenheit war es ein Abwägen der Möglichkeiten. Einerseits brauchte man Zeit für die nötigen Abklärungen, dafür mussten die Räumlichkeiten reserviert werden. Andererseits gab es Bedenken betreffend den finanziellen Aspekten und den sich im Moment ändernden ge-

setzlichen Vorgaben. Zusätzlich hat sich auch noch die KiTaHausViva gemeldet und angefragt, ob sie auch gemeindeintern geführt werden könnte.

Roger Spichiger fasst zusammen, dass sich die Projektparameter verändert und zu viele Risikofaktoren mitgewirkt haben, sodass die die Sistierung der Kita Emmenhof unumgänglich wurde.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Das Projekt «KiTa Emmenhof» wird sistiert.
2. Es wird eine Machbarkeitsprüfung für eine Zusammenarbeit mit der KiTa HausViva initiiert. Die Machbarkeitsprüfung hat Auskunft zu geben über die Art der Zusammenarbeit (Organisations- und Trägermodell) und die daraus entstehenden Kosten.
3. Die Machbarkeitsprüfung wird im Sommer 2025 mit Bericht und Antrag dem Gemeinderat vorgelegt.
4. Dafür wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus der ehemaligen «AG Frühe Förderung» ergibt. Die AG wird in «AG KiTa» umbenannt.
5. Die AG KiTa setzt sich wie folgt zusammen:
  - Christine Bänninger, Ressortleitung Bildung; Vorsitz und Vertretung Gemeinderat
  - Urban Cueni, Ressortleitung Soziales; Vertretung Gemeinderat
  - Vertretung der Schulleitung Primarschule Derendingen (noch zu bezeichnen)
  - Dominik Senter, Vertretung KiTa HausViva
  - Externe Leitung
6. Für die Leitung der AG wird Markus Zürcher, morphos beratung und ehemals Präsident des Vereins Kidz, zur Offertstellung eingeladen.
7. Für die Finanzierung der Arbeitsgruppe (exkl. Externe Leitung) wird ein Kostendach von CHF 3'000.- beantragt.

AG KiTa, Frau Christine Bänninger  
Finanzen und Steuern  
Gemeindepräsidium

---

|                   |   |
|-------------------|---|
| 9.24.1<br>2024-99 | Projekte: ICT<br><b>Bildung: ICT Konzept, pädagogisch und technisch, Primarschule Derendingen</b> |
|-------------------|---|

---

### **Ausgangslage**

Bis Ende Schuljahr 22/23 wurde im Pädagogischen ICT-Support (PICTS) auf eine Verbundlösung in der SLK15 gesetzt. Dort wurde auch ein gemeinsames Konzept erstellt, welches bis heute seine Gültigkeit hat. Dieses wurde im September 2021 für die Primarschule Derendingen durch die *Ergänzung zum Konzept ICT an den Schulen Derendingen* erweitert.

Auf das SJ 23/24 wurde im Bereich PICTS die Verbundlösung aufgehoben und die Primarschulen Derendingen setzen auf eine eigene Lösung.

### **Grundlagen**

- Lehrplan 21 des Kantons Solothurn
- Weisungen zur Umsetzung des Referenzrahmens mit den Regelstandards Informatische Bildung vom am 21.05.2015, des Volksschulamtes Kanton Solothurn I
- ICT-Konzept 2019-2022 und Ergänzung zum Konzept ICT an den Schulen Derendingen)
- Strategie ICT 2023, der SLK 15, anlässlich des Behördenseminar vom Januar 2020
- Leistungsvereinbarung 2022-2026 mit dem VSA des Kantons Solothurn

### **Sachverhalt**

Im pädagogischen Konzept wird noch einmal klar darauf hingewiesen, dass die informatische Bildung ein interdisziplinäres Gebiet ist und entsprechend aus den drei Säulen Informatik, ICT-Anwendungskompetenz sowie Medienbildung besteht. Während dem Schulunterricht sollen alle drei Säulen in den verschiedenen Fachgebieten zum Tragen kommen. Weiter regelt das pädagogische Konzept in welcher Klasse welche Kompetenzen erlernt werden, damit auch ein Aufbau des Wissens und der Handhabung gewährleistet ist. Die einzelnen Rollen aller Beteiligten werden im Konzept definiert, die Aufgabe und Rolle des pädagogischen ICT Support wird detaillierter ausgeführt. Er ist zuständig für die Wartung aller Geräte, die Prüfung aller Softwares sowie die Weiterbildungen der Lehrpersonen. Das pädagogische Konzept beinhaltet weiter noch Jahresplanungen des Faches Medien und Informatik, die mit den Lehrpersonen abgesprochen sind, damit während der Primarschulzeit keine Doppelspurigkeit entstehen sollten.

Das technische Konzept baut auf das pädagogische Konzept auf.

Darin ist ersichtlich, dass die Schule, aufgrund der Strategie ICT vom Jahr 2023 im Schulkreis, vermehrt mit I Pads arbeitet und Laptops nur noch punktuell eingesetzt werden.

Der Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) sowie die 3. und 4. Klassen teilen sich pro Standort (Mitteldorf Altbau, Derendingen Mitte und Steinmatt) je einen Klassensatz von Geräten (Total 137 Stück). Denn viele neue Lehrmittel haben bereits im Zyklus 1 digitale Verlinkungen zu Audiodateien oder Videos. Auch die Lehrmittel der Fremdsprachen basieren alle auf digitale Geräte.

In allen 5. und 6. Klasse (7 Abteilungen) hat seit letztem Schuljahr jedes Kind ein persönliches Gerät, das am Ende der Primarschulzeit (Ende 6. Klasse) wieder abgegeben wird (Total: 143 I Pads). Bei allen Geräten rechnet man mit einer Nutzungsdauer von sechs bis max. acht Jahren.

Laptops hat es pro Standort je einen Klassensatz. Diese werden vor allem zum Programmieren oder für Schreivarbeiten benutzt.

Der technische Support (zurzeit Stephan Flückiger) wartet alle I Pads über MDM (Mobile Device Management), welches im Hintergrund von Anykey, Deitingen, verwaltet und gemanagt wird. Die Laptops werden auch durch ihn betreut, im Hintergrund (2. Level Support) ist dort Scheuss & Partner aus Zürich, die die Geräte mit Office 365 aufsetzen und managen.

Alle Kinder haben ab der 3. Klasse eine Mailadresse (vorname.nachname@4552.ch), damit sie ihre Arbeiten auf One Drive speichern und bis in die 6. Klasse sammeln können. Auch zum Einloggen bei einigen Lehrmitteln brauchen die Kinder eine Mailadresse. Der Pädagogische Support (zurzeit Stephan Flückiger) ist auch hierfür verantwortlich.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Genehmigung der zwei Konzepte lösen keine zusätzlichen Kosten aus.

In der laufenden Erfolgsrechnung sind die betreffenden Budgetposten (2120.3153.01 sowie 2120.3158.01) bereits vorhanden.

Zur Erneuerung des Gerätepools wird alle 6-8 Jahre ein Investitionskredit beantragt.

Der letzte Kredit wurde im Jahr 2023 ausgelöst (2120.5060.01), dieser enthält noch ca. CHF 18'000, da es noch nicht nötig war, die Laptops zu ersetzen.

Die Lohnkosten des technischen und pädagogischen Supports werden vom Kanton subventioniert.

### **Antrag der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung:**

Die kommunale Aufsichtsbehörde beantragt zur Organisation der informatischen Bildung:

1. Das vorliegende pädagogische ICT-Konzept zu genehmigen.
2. Das vorliegende technische ICT-Konzept zu genehmigen.

Christine Bänninger erläutert das Geschäft.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

## 12. Sitzung Gemeinderat vom 28. November 2024

Stephan Flückiger, PICTS UND TICTS Verantwortlicher Primarschule Derendingen, stellt sich vor und informiert zum Vorgehen bei der Erarbeitung der beiden ICT-Konzepte.

Herr Flückiger zeigt auf, dass im HOEK ein Leasing der Geräte geprüft wird. Er stellt die Frage, ob auch für die Einwohnergemeinde die Variante Leasing eine valable Lösung sein könnte. Die Schulleitung, die Ressortleitung Bildung und auch der Gemeinderat sind in einem solchen Entscheid zu involvieren.

André Winiger will wissen, wieso auf Apple-Produkte gesetzt wird. Herr Flückiger erklärt, dass bei Apple-Geräten die Verwaltung der Geräte viel einfacher ist und auch die Apps viel günstiger sind.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Das vorliegende pädagogische ICT-Konzept wird genehmigt.
2. Das vorliegende technische ICT-Konzept wird genehmigt.

Gesamtschulleitung, Tanja Imhof  
Schulsekretariat  
Finanzen

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| 8.0             | Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife                       |
| <b>2024-100</b> | <b>Präsidiales: EWD; Einsprache gegen Verfügung (VERTRAULICH)</b> |

---

Vertrauliche Behandlung

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| 14.3.5          | Gemeinderat: Ressorts                               |
| <b>2024-101</b> | <b>Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)</b> |

---

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

4552 Derendingen, 5. Dezember 2024 **EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**  
Für den Gemeinderat  
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger

Béatrice Müller